

Antrag der Fachkommission I

23.06.24 Förderung energetische Massnahmen, Übergangskredit 2024

Die Fachkommission I beantragt dem Parlament:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Kredits von 800'000 Franken für die Förderung von energieeffizienten und erneuerbaren Energien für in den Jahren 2023 und 2024 eingereichte Gesuche.

Begründung

Der laufende Rahmenkredit für die Förderung von energetischen Gebäudemassnahmen hat eine Geltungsdauer bis 2024. Die Wetziker Stimmberechtigten haben im Februar 2020 Fördermassnahmen von total 3 Mio. Franken bewilligt. Zusätzlich war vorgesehen, dass alle Erträge aus stadteigenen PV-Anlagen ebenfalls dem Rahmenkredit zufließen. Anlässlich einer im Sommer 2023 durchgeführten Abklärung beim Gemeindeamt zu letzterem Punkt stellte sich aber heraus, dass dieses Vorgehen finanzrechtlich nicht zulässig ist. Das bedeutete, dass für den Rahmenkredit nur 3 Mio. Franken zur Verfügung stehen und die genannten Einnahmen nicht in den Rahmenkredit, sondern in den Steuerhaushalt zurückfliessen müssen. Im Verlauf dieses Jahrs zeichnete sich aufgrund des Gesucheingangs ab, dass der Rahmenkredit von 3 Mio. Franken voraussichtlich bereits bis Ende 2023 ausgeschöpft sein wird.

Derzeit planen viele Wetziker Liegenschafteneigentümerinnen und -eigentümer energetische Massnahmen an ihren Gebäuden. Solche Vorhaben dauern vom Start der Planung bis zur Inbetriebnahme gemäss Angaben des Stadtrats bis zu einem Jahr oder sogar länger. Die betroffenen Liegenschafteneigentümerinnen und -eigentümer gingen beim Start ihres Vorhabens in guten Treuen davon aus, dass sie bis Ende 2024 Fördergelder erhalten werden. Sollten nun ab 2024 keine Finanzmittel mehr für Förderbeiträge zur Verfügung stehen, würde das bei den Betroffenen auf grosses Unverständnis stossen. Der Stadtrat hat sich deshalb dazu entschlossen, basierend auf dem geltenden Förderreglement ein Übergangskredit beim Parlament zu beantragen. Gemäss dem Verlauf des derzeitigen Gesucheingangs muss für 2024 mit der Auszahlung von Fördermitteln in der Höhe von 1.45 Mio. Franken gerechnet werden. Ein Teil der Ende 2024 eingereichten Fördergesuche wird aber erst 2025 zur Auszahlung kommen, so dass auch für 2025 noch mit Ausgaben für Fördermittel gerechnet werden muss. Gesamthaft ist mit einem Fördermittelbedarf von 1.6 Mio. Franken zu rechnen.

Nach Ablauf des Übergangskredit soll ein neues Förderreglement zum Einsatz kommen, welches gegenwärtig erarbeitet wird. Es gibt nämlich u.a. Handlungsbedarf in den Bereichen Heizungsersatz und PV-Anlagen, neue Fördermassnahmen wären denkbar und Änderungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene könnten Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen haben.

Die Fachkommission I (FK I) hat sich das Geschäft vorstellen lassen. Sie stellt erfreut fest, dass mittlerweile von den Fördergeldern stark Gebrauch gemacht wird und diese somit effektiv sind. Wie der Stadtrat auch, erachtet sie es als dringend notwendig, das Förderreglement zu überarbeiten. Sie fordert den Stadtrat deshalb auf, dies nun prioritär anzugehen, so dass dem Parlament im Sommer 2024 eine Vorla-

ge unterbreitet wird. Für die FK I ist fraglich, wie sinnvoll es ist, basierend auf einem nicht mehr adäquaten Förderreglement 1.6 Mio. Franken auszugeben. Und in Anbetracht dessen, dass das Stimmvolk ursprünglich von der Gesamtsumme von 3 Mio. Franken plus den Erträgen von den städtischen Solarpanels ausging, erachtet es die FK I als notwendig bei diesem Betrag zu bleiben. Gemäss Angaben des Stadtrats betragen die Erträge von den städtischen Solarpanels, bestehend aus Panelverkäufen, dem Stromverkauf, Verkauf von Herkunftsnachweisen und Fördergeldern des Bundes, bis 2022 rund 796'700 Franken. Für 2023 werden die Einnahmen auf 4'000 und für 2024 von 6'000 Franken geschätzt. Gerundet ergibt sich daraus die Summe von ungefähr 800'000 Franken.

Die FK I schliesst sich zwar der Auffassung des Stadtrats an, dass die Stadt gegenüber Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern, welche auf die Fördergelder gesetzt haben, eine moralische, wenn auch keine rechtliche, Verpflichtung hat. Allerdings stellt die Kommission auch fest, dass der Stadtrat diese Erwartungshaltung selbst dann noch gefördert und verstärkt hat, als bereits absehbar war, dass der Kredit für 2024 nicht mehr reichen würde. Die nicht gestoppte Inseratekampagne zu den Fördergeldern mag zwar einfach ein Fehler gewesen sein, jedoch irritiert es, wenn auf derselben Seite im Regio auch bekanntgemacht wird, dass der Stadtrat einen Übergangskredit von 1.6 Mio. Franken genehmigt hat. Die FK I fordert den Stadtrat darum auf, rund um das Förderprojekt zukünftig angemessener zu kommunizieren.

Die FK I beantragt somit, den Kredit von 800'000 Franken für die Förderung von energieeffizienten und erneuerbaren Energien zu genehmigen.

Wetzikon, 16. November 2023

Fachkommission I

Rolf Zimmermann
Präsident

Franziska Gross
Parlamentsschreiberin